

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Finanzagent Moneygram

Autor	Beitrag
<p>Steffko007 03.12.2015 10:03</p>	<p>Huhu,</p> <p>gerade wollte jemand bei mir die Tätigkeit "Geldtransfer über Moneygram" anmelden. Habe den Gewerbetreibenden jetzt erst mal weggeschickt bis ich eine Lösung habe.</p> <p>Hattet ihr schon mal so einen Fall und wenn ja bedarf es einer Erlaubnis oder kann das "jeder" anmelden?</p> <p>Kunden können Geld einbezahlen und der Gewerbetreibende schickt es weiter in verschiedene Länder dort können die Empfänger es in einer Moneygram Filiale abholen.</p> <p>Danke Stefanie Körner</p>
<p>LKKS 03.12.2015 10:27</p>	<p>Verweisen Sie ihn an die BaFin.</p>
<p>Civil Servant 03.12.2015 11:14</p>	<p>Genau, Zahlungsverkehrdienstleistungen.</p>
<p>schinkeroni 05.12.2015 23:55</p>	<p>Ahh.. gut zu wissen!</p>
<p>Stadtverwaltung Frankenthal 07.12.2015 14:04</p>	<p>Hallo, Sie können diese Agenten abrufen unter: www.fsa.gov.uk/register/psdFirmBasicDetails.do?</p> <p>zumindest hat uns das die Bafin einmal gesagt...</p>
<p>C. Schröder 06.01.2021 09:32</p>	<p>Hallo,</p> <p>bei uns ist heute auch jemand mit der Frage gekommen, dass er ein Gewerbe "Geldtransfer" anmelden möchte. Gehört das zu den Finanzdienstleistungen nach § 34 f GewO?</p> <p>Ich würde ihn gerne erst mal an die IHK verweisen.</p>
<p>Civil Servant 06.01.2021 09:35</p>	<p>Moinsen,</p> <p>klingt für mich sogar nach einer klassischen Bankdienstleistung also eher sogar Kreditwesengesetz und damit BAFin.</p> <p>Grüße :ciao: CS</p>

Autor	Beitrag
Hochi89 06.01.2021 15:52	<p>Guten Tag,</p> <p>ich hatte hier letztens eine vergleichbare Gewerbeanzeige ("Internationaler Geldtransfer RIA"). Habe mich daraufhin auch an die BaFin gewandt, die mich dann an die Bundesbank verwiesen haben. Von dort bekam ich dann folgende Antwort:</p> <p>"Nach Ihrer Angabe könnte es sich bei der beabsichtigten Tätigkeit um das Finanztransfergeschäft i.S.v. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 ZAG handeln, für das eine Erlaubnis nach § 10 Abs. 1 ZAG erforderlich ist, die vor der Geschäftsaufnahme erteilt sein muss."</p> <p>Ich hab den Herrn dann an die Bundesbank verwiesen :)</p>
Roesje 12.01.2021 09:42	<p>Bei so einem Anliegen würde ich wahrscheinlich auch mit der Stelle reden, die für Geldwäsche zuständig ist.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: